

Für den Kormoran wird's eng

Von seiten der Fischerei wird vehement die Forderung vorgebracht, Kormoranabschüsse auch an der Donau zuzulassen.

Die im Laufe dieses Sommers abgehaltenen Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der Fischerei und des Vogelschutzes haben keine Einigung über die vom NÖ. Landtag neu zu beschließende Kormoranverordnung gebracht. Für die Vertreter der Naturschutzverbände war der Vorstoß an die Donau in keiner Weise akzeptabel. Wichtigstes Argument dabei ist die internationale Bedeutung der Donau als Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Hier würde es durch eine Kormoranbejagung zweifellos zu einer starken Beunruhigung und Beeinträchtigung der überwinternden Vogelarten kommen, gerade zu einer Jahreszeit, wo diese oft bei extrem niedrigen Temperaturen im physiologischen Grenzbereich ihren täglichen Nahrungsbedarf decken müssen.

Bislang hatten die Empfehlungen der Kormoranarbeitsgruppe die Basis für die vom NÖ. Landtag beschlossene Kormoranverordnung gebildet. In diesem Herbst gab es letztlich dann ein Bangen, wie die aufgrund des fehlenden Konsenses notwendige politische Entscheidung ausfallen würde.

In kurzen Worten: Die Donau ist für diesen Winter noch einmal „draußen“ geblieben, es dürfen also an der Donau keine Kormorane vertrieben oder geschossen werden. Leider gibt es aber auch aus diesem Winter bereits wieder konkrete Beobachtungen, daß in einigen Gebieten an der Donau, zum Teil sogar an Schlafplätzen, illegal gestört und vertrieben wird. Die Entscheidung des Landtages hatte aber auch ihren „Preis“ für den Kormoran - die bislang festgelegten maximalen Abschußkontingente (die in den letzten Jahren nie erreicht worden sind) wurden fallengelassen. In den



„Vertreibungszonen“ an unseren Voralpenflüssen können Kormorane in diesem Jahr in theoretisch unbegrenzter Zahl erlegt werden. Allerdings gelten die Meldepflicht an die Bezirkshauptmannschaft und das Begehren zur Ablieferung der geschossenen Tiere zwecks wissenschaftlicher Untersuchung auch weiterhin.

Die neue Kormoranverordnung umfaßt noch einige weitere kleine Änderungen, beispielsweise wurden die Kormoran-Vertreibungszonen an der Schwechat und an der Fischa, die als die letzten wichtigen Laichflüsse für seltene Fischarten an der Donau östlich von Wien gelten, ausgedehnt. Für diese Maßnahme hatte es auch unter den Vogel- und Naturschutzorganisationen Verständnis gegeben.

Von der Fischerei wird vielfach die Fischökologie und die Gefährdung einiger Arten - auch in der Donau - ins Treffen geführt, wobei die Datenlage zur quantitativen Erfassung der Fischfauna in der Donau aufgrund der großen methodischen Schwierigkeiten allerdings eher dürftig ist.

Die Geltungsdauer der neuen Verordnung ist mit einem Jahr begrenzt. Für das Jahr 2000 sind also weitere Verhandlungsrunden und ein neues Tauziehen um das „Kormoran-Management“ vorprogrammiert. Das Drängen der Fischerei wird immer stärker und es wird des volles Einsatzes aller beteiligten Naturschutzorganisationen bedürfen, das ärgste - nämlich eine uneingeschränkte Bejagung des Kormoranes und damit eine existenzbedrohende Störung aller bei uns überwinternden Wasservögel - zu verhindern.

Thomas Hochebner

(Bitte beachten Sie den Kormoranaufruf auf der letzten Seite)



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lanius](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [08_04](#)

Autor(en)/Author(s): Hochebner Thomas

Artikel/Article: [Für den Kormoran wird's eng. 5](#)